

Commissions-Protokoll

aufgenommen von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Groß-Enzersdorf am 26. September 1892
im Gemeindeamte Donauefeld.

Gegenstand.

Mit dem Erlasse vom 20. August 1892, Z. 52496, hat die hohe k. k. niederösterreichische Statthalterei das Project der Gemeinde Donauefeld für die Anlage eines Sammelcanales der Gemeinden Donauefeld, Ragrau, Hirschstetten und Stadlau, sowie das Gesuch derselben Gemeinde um Genehmigung der Einmündung dieses Sammelcanales in den Donaustrom, der k. k. Bezirkshauptmannschaft Groß-Enzersdorf mit dem Auftrage übermittelt, über dieses Ansuchen das im VII. Abschnitte des Wasserrechtsgesetzes vom 28. August 1870, Nr. 56 L.-G.-Bl., vorgeschriebene Verfahren durchzuführen.

In Folge dieses hohen Auftrages wurde die commissionelle Verhandlung über dieses Project für den heutigen Tag anberaumt und dies mit dem Edicte der k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 23. August 1892, Z. 17318, allgemein verlaublich.

Dieses Edict wurde in dem Amtsblatte zur »Wiener Zeitung« vom 30. August, 1. und 3. September 1892 aufgenommen und überdies an den Amtstafeln der Gemeinden Donauefeld, Ragrau, Hirschstetten, Stadlau, Asperr, Leopoldau und Floridsdorf affigirt.

Außerdem wurde die löbliche Donau-Regulirungs-Commission, der löbliche Magistrat Wien, der löbliche k. k. Baubezirk in Reichsstraßenangelegenheiten, der löbliche niederösterreichische Landesauschuß, der löbliche Bezirksstraßenauschuß in Groß-Enzersdorf, das hochwürdige Stift Klosterneuburg, die k. u. k. Geniedirection in Wien, endlich die Vorstehungen sämtlicher früher bezeichneten Gemeinden und durch diese die bekannten Privatinteressenten zum Erscheinen bei der heutigen Verhandlung eingeladen.

Ein Vertreter des k. k. Baubezirkes ist zur heutigen Verhandlung nicht erschienen.

Vor Allem wird bemerkt, daß gegen das Project bis zum heutigen Tage weder mündlich noch schriftlich eine Einwendung erhoben worden ist.

Die Commissionsmitglieder versammelten sich am Bahnhofe in Stadlau und wurde zunächst von dem Verfasser des Projectes, Herrn Civil-Ingenieur Willfort, eine Erörterung desselben vorgenommen.

Hierauf wurde zur Begehung der Canaltrace geschritten und hiebei an der Hand der vorgelegten Detailpläne Nachfolgendes constatirt:

Die Trace des projectirten Sammelcanales beginnt in der Gemeinde Donauefeld bei der Vereinsgasse, wo der Hauptcanal der Ortschaft Donauefeld einmünden soll.

Von diesem Punkte ist in dieser Gemeinde die Trace bis zum aufgelassenen Werke Nr. 8, das ist bis zum Gemeindebezirke Ragrau am linken Ufer des alten Donaubettes nahezu in gerader Linie projectirt.

Von der Gemeindegrenze Ragrau verläßt die Trace das linke Donauufer und wird in der Achse einer neu projectirten Straße, wofür die Genehmigung erst einzuholen sein wird, bis zur Ragrauer Reichsstraße geführt, traversirt dieselbe und soll an der rechten Seite dieser Straße der Hauptcanal der Ortschaft Ragrau einmünden.

Von der Ragrauer Reichsstraße geht die Trace in gerader Linie am linken Rande der Asperrer Bezirksstraße bis zum Profil Nr. 35, von wo sie durch die Schottergruben des Stiftes Klosterneuburg, einen alten Donauarm übersetzend, in die Auen abbiegt und dann durch einen Durchschlag in das Gemeindegebiet von Stadlau übertritt.

Beim Werke Nr. 9 übersetzt die Trace gleichfalls einen alten Donauarm und geht in dem erwähnten Durchschlag in den Auen fort. Bei Profil 25 + 10.63 Meter soll der Sammelcanal von Stadlau-Hirschstetten, bei Profil 23 + 50 der Canal der Firma Hauser & Sobotta (Malzfabrik) einmünden. In der weiteren Fortsetzung übersetzt die Trace, die Auen verlassend, einen alten Donauarm bei Profil 17 und mündet bei Profil 14 + 90 ein zweiter Hauptcanal ein, welcher seinerzeit durch den Durchlaß der Staatseisenbahn geführt werden soll.

Die weitere Trace führt bis zum Inundationsdamm in der Nähe des Gasthauses »Stürzl«, woselbst in genügender Entfernung von dem Damme mit Rücksicht auf die seinerzeit auszuführende Uferstraße die Pumpstation mit der Hochwasserschleuse und der Wärterwohnung hergestellt wird.

Bei Profil 7 traversirt die Trace den Uberschwemmungsdamm und geht von da in gerader Linie vom Profil 2, das Wiener Gemeindegebiet durchziehend, bis in den Donau-Hauptstrom.

Die der Canaltrace angepaßten Gassenlinien sind nur ideal gedacht und bedürfen erst der Genehmigung.

Der projectirte Canal beginnt in Donaufeld mit Type IV (1 Meter weit und 1.5 Meter hoch) und endet mit der Type I (1.3 Meter weit und 1.95 Meter hoch) und hat ein gleichmäßiges Gefälle von 0.6 pro Mille.

Der Canal wird unter der Ragraner Reichsstraße, unter dem Inundationsdamme und im Gemeindegebiete Wien aus Ziegeln, in den übrigen Strecken aus Romancement-Beton hergestellt.

Bei Profil 31 + 10 ist ein Nothauslaß projectirt.

Die Anlage der Pumpstation, sowie die Construction des Nothauslasses und der Canal-ausmündung ist aus den vorliegenden Detailprojecten ersichtlich.

Der Profilberechnung wurde eine Abflußmenge von 5423 Kubikmetern zu Grunde gelegt, welche in Brauchwässer im Ausmaße von 200 Kubikmetern, Fabriksabfallwässer im Ausmaße von 2.083 Kubikmetern und in Regenwässer bei Annahme von 5 Percent der Niederschlagsmenge im Ausmaße von 3140 Kubikmetern zerfällt, welche Annahme nach der im Memoire durchgeführten Berechnung eine Sicherstellung von 2850 Kubikmetern ergibt.

Auf das ganze Niederschlagsgebiet von 318 Hektar wurden aus dem Grunde nur 5 Percent Niederschlagsmengen in Verrechnung genommen, weil der Boden fast durchwegs ein durchlässiger Schottergrund ist und einzelne Terrainpartien so tief gelegen sind, daß die Niederschläge von denselben nicht in den Canal gelangen können.

Hierauf wurden die einzelnen Privat-Interessenten über das Project vernommen und geben im Nachstehenden ihre Aeußerung ab:

Herr Eduard Fischer nomine der Nachbarschaft Stadlau gibt an:

Die Nachbarschaft Stadlau hat gegen diese Anlage im Principe unter der Bedingung nichts einzuwenden, wenn 1. die Grundbesitzer für den zum Canalbau erforderlichen Grund entschädigt werden, die Zufahrt auf die Gründe in keinerlei Weise gehindert, die Wegüberfahrungen über den Canal in fahrbarem Zustande hergestellt und erhalten werden.

Im Falle in Zukunft auf den Stadlauer Gründen irgend welche Etablissements errichtet werden, muß denselben das Recht gewahrt werden, in diesen Canal gegen angemessene Entschädigung oder Beitragsleistung einmünden zu können. 2. Daß der Canal in der Weise hergestellt wird, daß durch Durchsickerung u. eine Verunreinigung der auf den Stadlauer Nachbarschaftsgründen bestehenden Gewässern nicht stattfinden kann, weil letztere sämmtlich zur Eisgewinnung verwendet werden.

Auch verwahrt man sich dagegen, daß auf den obbenannten Gründen ein Nothauslaß für den Canal hergestellt oder die Anlage eine solche wird, daß auch nur das Wasser aus den Canalgittern, respective Einsteigschächten überfließen könne und behält sich die Nachbarschaft Stadlau bevor, daß sie für jede aus dieser Canalanlage entspringende Schädigung vollkommen schadlos gehalten wird. 3. Daß die zwischen dem projectirten Canal und dem alten Donaubette liegenden Grundflächen durch diese Anlage einer Ueberschwemmungsgefahr durch die aus dem alten Donaubette auf die Stadlauer Gründe überfallenden Wässer nicht ausgesetzt werden.

Eduard Fischer.

Johann Bauer.

Ferdinand Schitz.

Die Besitzer der Oesterreichischen Eiswerke in Stadlau als Pächter des zur Eisgewinnung benützten sogenannten Mühlwassers in Stadlau sprechen sich grundsätzlich gegen die gegenwärtig projectirte Anlage des Canales aus, da ihnen dieselbe keine hinlängliche Gewähr dafür bietet, daß ihr Wasser nicht verunreinigt wird.

Carl Dachler.

A. Schlierholz.

Heinrich Schmidt.

Die Wiener Eiswerke-Actiengesellschaft verwahrt sich entschieden gegen jede Verunreinigung ihrer von der Nachbarschaft Stadlau und der Gemeinde Asperrn gepachteten und zur Eisgewinnung verwendeten Wasserflächen, welche entweder durch das Ueberfließen des Canales durch die Canalgitter oder durch Anlage eines Nothauslasses stattfinden könnte und protestirt, wenn die nöthige Sicherstellung in dieser Beziehung nicht gewährleistet wird, überhaupt gegen die projectirte Trace des Canales.

Für die Wiener Eiswerke:

Fischer.

Carl Dachler, Besitzer der sogenannten Fuchslackengrundstücke im Mühlwasser, gibt an: Ich habe vor Kurzem diesen Complex zur Anlage einer größeren Eiswirthschaft von der Stadlauer Nachbarschaft angekauft.

Wie ich aus den vorliegenden Plänen des Canalprojectes ersehe, würde die Trace dieses Grundstück inmitten durchschneiden; es ist mir daher unmöglich, zu diesem Projecte meine Zustimmung zu geben.

Carl Dachler.

Ignaz Lustig nomine Hauser und Sobotta, Malzfabrik in Stadlau, gibt an:

Die Fabrikfirma besitzt seit dem Jahre 1888 die Servitut, ihre Fabrikswässer auf die der Nachbarschaftsgemeinde Stadlau gehörigen Parcellen 117/3, 110/1, 110/2, 102/1 und 102/2 zu leiten, beziehungsweise einen Canal zu bauen.

Diese Canaltrasse ist grundbücherlich sichergestellt und wird, wie aus den vorliegenden Projectsplänen der Gemeinde Donaufeld hervorgeht, von dem projectirten Canale tangirt, beziehungsweise durchkreuzt.

Die Firma behält sich daher vor, falls eine Einmündung des Fabrikscanales aus technischen oder anderen Gründen unmöglich wäre, nachträglich zur Wahrung ihrer Interessen Protest zu erheben.

J. Lustig.

Herr Josef Angst, Kaufmann in Ragrau 138, gibt an:

Ich stelle vor Allem das Ersuchen, daß die Canaltrasse derartig geändert werde, daß der Hofraum meines Wohnhauses durch dieselbe nicht tangirt wird, sollte dies nicht möglich sein, verlange ich volle Entschädigung für alle Beschädigungen meines Eigenthumes in Folge der Trassenführung, sowie auch für die mir durch den Canalbau erwachsende Wirthschaftserschwerung.

Josef Angst.

Herr Franz Schnitzer, Gärtner in Donaufeld, Gärtnergasse 10, und Herr Norbert Wurtinger, Ragrau Nr. 128, erklären, die Zustimmung zu der projectirten Canalanlage nur unter der Bedingung geben zu können, daß ihnen volle Entschädigung geleistet wird, da ihre Gründe am Lettenhaufen, durch welche der Canal hindurchgeführt werden soll, naturgemäß beschädigt werden müssen.

Franz Schnitzer.

Norbert Wudinger.

Die Herren Vertreter der Gemeinden Leopoldau, Aspern, Hirschstetten, Ragrau erklären, gegen das vorliegende Project keine Einwendung zu erheben.

Seb. Rade,
Bürgermeister in Hirschstetten.

Anton Sacfl,
Gemeinderath in Leopoldau.

Müller,
Bürgermeister in Ragrau.

Joh. Reiter,
Bürgermeister in Aspern.

Trunner Franz, Leopold Deckelmann,
in Ragrau.

Die Herren Vertreter der Gemeinde Stadlau erklären, unter den von den Vertretern der Nachbarschaft Stadlau sowie der übrigen Stadlauer Interessenten gestellten Bedingungen gegen das Project keine Einwendungen zu erheben, wobei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß der Gemeinde Stadlau das Recht gewahrt bleibt, gegen entsprechende Entschädigung in den Canal einzumünden.

Krapfenbauer,
Bürgermeister.

Bendik,
Gemeinderath.

Die Firma Portois & Fig gibt durch ihren Vertreter, Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Jacob Singer, die Erklärung ab, gegen das Project principiell keine Einwendung zu erheben. Ihre weitere Erklärung behält sich dieselbe vor.

Dr. Jacob Singer.

Die Gemeinde Floridsdorf nimmt dankend die bei der Erörterung gemachte Mittheilung zur Kenntniß, daß sie ihr Canalnetz in den projectirten Donaufelder Hauptcanal einleiten könne, sie wird jedoch von dieser Gelegenheit keinen Gebrauch machen, weil sie ihr ganzes Gemeindegebiet bereits canalisirt hat und diese Canalisirung wegen der günstigen Gefällsverhältnisse vorzüglich functionirt.

Sollte jedoch seinerzeit durch irgend welchen Factor eine Veränderung des alten Donaubettes vorgenommen werden, welche die Verlegung des Floridsdorfer Hauptcanales in der Strecke von der Donauftraße bis zur Ausmündung nothwendig machen würde, so würde die Gemeinde die Umlegung zugeben, wenn sie von dem betreffenden Factor durchgeführt und ihr hiedurch keinerlei Baukosten, Einmündungsgebühren und dergleichen erwachsen würden.

Anton Schwaiger,
Bürgermeister.

Adolf Wengrißky,
Gemeinderath.

Der Herr Vertreter des hochwürdigen Stiftes Klosterneuburg erklärt:

Die projectirte Canaltrace geht in der Gemeinde Donaufeld eine lange Strecke über solchen stiftlichen Grund, welcher seinerzeit nach dem genehmigten Baulinienplan Straßengrund werden wird.

Sie führt aber auch eine lange Strecke, und zwar in der Gemeinde Kragran, über verpachtete stiftliche Gartengründe, für welche die Baulinien ebenfalls bereits genehmigt sind und wobei die Baublocks und Straßen von der durchziehenden Trace geschnitten werden.

Hier ist die Bedingung von selbst gegeben, daß, da der Baulinienplan theilweise abgeändert und in der Weise festgestellt werden muß, die Canaltrace auch bei dem stiftlichen Grunde in Kragran in eine Straße zu liegen kommt.

Weiters führt die Canaltrace, nachdem sie die Bezirksstraße verlassen hat, über einen Theil des stiftlichen Agroundes, für welche ein behördlich genehmigter Baulinienplan noch nicht existirt.

Gegen die Baulinien, wie sie hier in dem Situationsplane des Projectes theilweise eingezeichnet sind, wird entschieden Einspruch aus dem Grunde erhoben, weil dieselben im Großen und Ganzen den genehmigten Straßenzügen nicht entsprechen, sondern willkürlich gewählt sind.

Ueber die geänderten Straßenzüge muß wohl erst ein Project verfaßt und von der Behörde die Bewilligung hiezu eingeholt werden.

Gegen die projectirte Führung der Canaltrace selbst erhebt der Vertreter des Stiftes keine Einwendung, obgleich sie an manchen Stellen den stiftlichen Grundbesitz stark in Mitleidenschaft ziehe, so insbesondere beim Hause des Herrn Angst an der Kragranerstraße, welches auf Grund des genehmigten Straßenlinienplanes schon vor Jahren hergestellt wurde und bei dem die Trace, durch den Bauplay gehend, dem Hause selbst hart an den Leib rückt.

Wegen Erwerbung des erforderlichen Grundes hätte sich die Gemeinde Donaufeld direct an das Stift Klosterneuburg zu wenden, wobei schon jetzt bemerkt werden muß, daß vor der Inanspruchnahme des verpachteten Grundes die bauführende Gemeinde sich mit den Pächtern auseinanderzusetzen und das Stift Klosterneuburg diesen gegenüber in jeder Richtung flag- und schadlos zu halten haben wird.

Gegen einen Nothauslaß auf stiftlichem Grunde müßte Verwahrung eingelegt werden.

Josef Staab,

beh. aut. Civil-Ingenieur nom. des Stiftes Klosterneuburg.

Gegen dieses Project hat die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf keine principielle Einwendung, verwahrt sich jedoch schon jetzt dagegen, daß in der Folge Ausleitungen oder Ueberläufe hergestellt werden, durch welche das alte Donaubett hinter den Schutzdämmen, welches seinen natürlichen Ablauf durch den sogenannten Stadler-Arm hat, verunreinigt würde.

N. Marcher,

Bürgermeister.

Seitens des Vertreters des niederösterreichischen Landesauschusses und desjenigen des Bezirksstraßenauschusses Groß-Enzersdorf wird gegen die Benützung des Straßengrundes der Wien-Msperner Bezirksstraße unter der Bedingung keine Einwendung erhoben, daß der Canal in der linksseitigen Straßenböschung außerhalb des Straßenplanums so angelegt wird, daß weder die am Straßenrande befindlichen Alleebaumpflanzungen beschädigt, noch bei der Ausführung des Baues selbst der Verkehr auf dieser Straße in irgend einer Weise beeinträchtigt wird.

Vor Inangriffnahme des Baues, sowie in der Folge bei Vornahme von Reparaturen, ist wegen Sicherung des Verkehrs das Einvernehmen mit dem Bezirksstraßenauschuß zu pflegen und sich diesbezüglich an die von demselben verlangten Maßnahmen zu halten.

Bei der Kreuzung der Bezirksstraße durch den Canal ist der Verkehr während des Baues jedenfalls nur auf die halbe Breite der Straße, und zwar auf möglichst kurze Zeit, einzuschränken.

Die Bewilligung zur Benützung des Straßengrundes ist unter Vorlage eines Plan-exemplares im Sinne des Gesetzes vom 23. December 1889, L.-G.-Bl. Nr. 1, 1890, beim niederösterreichischen Landesauschusse einzuholen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß gegen die im Projecte in Aussicht genommene Erbreiterung der Wien-Msperner Bezirksstraße durch Anschüttung und Ausplanirung des beim Canalbaue gewonnenen Materiales an die linksseitige Straßenböschung kein Anstand erhoben wird.

J. Jellinek,

niederösterr. Landes-Ingenieur.

N. Marcher,

Obmann des Bezirksstraßenauschusses
Groß-Enzersdorf.

Somit wurde die Verhandlung im Hinblick auf die vorgerückte Stunde für morgen vertagt.

Fortsetzung
am 27. September 1892.

Der Vertreter der k. u. k. Genie-Direction in Wien erklärt im Namen des Militär-Aerars, daß die Benützung der für die Führung des projectirten Sammelcanales für die Gemeinden Donauefeld, Ragrau, Hirschstetten und Stadlau erforderlichen ärarischen Grundtheile des fortificatorischen Objectes Nr. 9, Parcellen 1180 und 109 in der Gemeinde Ragrau, beziehungsweise Stadlau gegen Widerruf und Zahlung eines jährlichen Anerkennungsziues gestattet wird und hierüber seitens des Bauwerbers der Gemeinde Donauefeld bezüglich der bezeichneten Parcellen dem Aerar ein Revers auszustellen sein wird.

Der bezeichnete Vertreter ersucht schließlich um eine vidimirte Abschrift des vorliegenden Protokolles zum amtlichen Gebrauch.

Emil Brosch,
Oberlieutenant,
als Vertreter der k. u. k. Genie-Direction.

Der Vertreter der Donau-Regulirungs-Commission kann dem vorliegenden Projecte aus dem Grunde nicht zustimmen, weil in Folge der Umwandlung des Wiener Donaucanales, weiters in Folge der Wünsche der unterhalb Wiens am linken Donauufer liegenden Gemeinden, welche eine Wasserzuführung in die alten Donauarme verlangen, sich die Nothwendigkeit herausstellen wird, aus dem alten Donaustrombett abzweigend einen Wasserlauf mit der Leistungsfähigkeit von 600 Kubikmetern per Secunde, einer Sohlenbreite von 45 Meter und einer tiefen Lage der Sohle von 3 Meter unter dem örtlichen Nullwasserspiegel bis zur Dammöffnung bei Schönau zu führen.

Dieser Wasserlauf kreuzt die vorliegende Unrathscanaltrasse ungefähr bei Hectometer 13; es müßte daher das vorliegende Project für die betreffende Strecke in der Weise umgearbeitet werden, daß durch den Unrathscanal eine Beschränkung der Möglichkeit des Abflusses von 600 Kubikmetern per Secunde nicht eintrete.

Aus demselben Grunde wird es nothwendig werden, das Gefälle des projectirten Canales derart zu reduciren, daß es möglich werde, die bestehende Canalisirung von Floridsdorf ebenfalls in denselben einzuleiten, wodurch der obere Theil des alten Donaubettes von der Durchquerung durch den Floridsdorfer Canal befreit werden könnte.

Im Uebrigen besteht vom Standpunkte der Donau-Regulirungs-Commission kein principiellcs Hinderniß gegen die Benützung der dem Donau-Regulirungs-Fonde eigenthümlichen Gründe zum Zwecke der Canalführung, nur hätte sich der Bauwerber bezüglich der Bedingungen für die Benützung des Grundes direct mit der Donau-Regulirungs-Commission ins Einvernehmen zu setzen.

Gegen die Durchführung des Unrathscanales durch den Inundationsdamm wird ebenfalls keine Einwendung erhoben und hätte sich der Bauwerber auch wegen Construction dieser Kreuzungsstelle und wegen der hiedurch erforderlich werdenden Anlagen mit der Donau-Regulirungs-Commission ins Einvernehmen zu setzen, beziehungsweise die hiefür vorliegenden Detailprojecte der Donau-Regulirungs-Commission zur Genehmigung vorzulegen.

A. v. Kmosko,
Ober-Ingenieur der Donau-Regulirungs-Commission.

Die Gemeinde Donauefeld ist mit den von der hohen Donau-Regulirungs-Commission vorgeschlagenen Bedingungen vollkommen einverstanden und wird sich denselben unweigerlich fügen.

Was jedoch die angekündigte Eröffnung eines neuen Abflußgerinnes aus dem alten Donaubette durch die Inundationsbrücke der Staatseisenbahn betrifft, so findet die Gemeinde darin ein Hinderniß in der Ausführung des vorliegenden Projectes.

Die hohe Donau-Regulirungs-Commission hat sich am 6. Februar 1892 unter Intervention des k. k. Hofrathes Herrn Dr. Ponfickl und des Herrn k. k. Oberbaurathes Fänner ausdrücklich für die im vorliegenden Projecte gewählte Trasse ausgesprochen und einverstanden erklärt.

Nachdem für die Abführung einer Hochwassermenge von 600 Kubikmetern per Secunde durch die Inundationsbrücke und die dort bestehenden Privatgewässer eine wasserrechtliche Bewilligung nicht existirt und in dieser Richtung weder ein Project vorliegt, noch eine Verhandlung gepflogen worden ist, so bittet die Gemeinde Donauefeld, es möge ihr der wasserrechtliche Consens für das aufliegende Project ertheilt werden und von der Vorlage eines speciellen Durchquerungsprojectes des Unrathscanales mit dem Hochwasser-Abflußgerinne Umgang genommen werden.

Sollte sich nach Jahren herausstellen, daß dort thatsächlich ein solches Durchquerungsobject nothwendig wird, so ist es gewiß richtiger, daß die hervorragenden Techniker der hohen Donau-Regulirungs-Commission das Project einer solchen Anlage verfassen.

Die Gemeinde Donauefeld muß auch bitten, daß dann auch die Kosten der Herstellung eines solchen Objectes aus dem Donau-Regulirungs-Fond getragen werden.

Was die Bemerkungen der Interessenten anbelangt, so wird der Reihe nach erwidert:

Was zunächst die Einsprache der Nachbarschaft Stadlau gegen den bei Station 31 beantragten Nothauslaß betrifft, so entfällt dieselbe, nachdem weder an derselben Stelle, noch in der ganzen Trace bis zur Einmündung hinab ein Nothauslaß gemacht wird, weil einerseits derselbe für die derzeitigen Abfuhrmengen nicht nothwendig ist und die Pumpstation statt nur theilweise, vollkommen ausgebaut wird. Endlich würde bei der Eröffnung des von dem Vertreter der hohen Donau-Regulirungs-Commission erwähnten Hochwasser-Abflußgerinnes ein seinerzeit nothwendig werdender Abfluß aus dem Unrathscanale an der Kreuzungsstelle mit dem Hochwassergerinne gemacht werden.

Zu dieser Zeit kann auch die Frage in Erörterung kommen, ob nicht die sämmtlichen Abfuhrmengen durch dieses Hochwassergerinne in untere Partien des Donaustromes hinabgelangen können.

Schließlich bittet die Gemeinde Donauefeld, daß ihr die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft bei der hohen k. k. Statthalterei das Expropriationsrecht für die zu dem vorliegenden Canalunternehmen erforderlichen Grundabtretungen oder Servitutbestellungen gütigst erwirke.

Die Trace des Sammelcanales und die Höhenlage der Sohle ist so gewählt, daß die Gemeinden Donauefeld, Kagran, der an Stadlau anstoßende Theil von Hirschstetten und die Gemeinde Stadlau mit Gefällen von 1 pro ‰ anschließen können.

Es ist selbstverständlich allen Gemeinden, bestehenden Fabriksetablissements und später zur Erbauung kommenden neuen Fabriken das Recht gewahrt, gegen angemessene Entschädigung unter den von dem Bezirksphysikus gemachten Vorbehalten ihre Abwässer in den Sammelcanal einzuleiten.

Die Gemeinde behält sich noch vor, mit den betreffenden Interessenten wegen Vereinbarung einer angemessenen Entschädigung für die Abtretung nothwendiger Gründe, Aufstellung etwaiger Servitute oder Abfindung für eine vorübergehende Benützung der Gründe während des Baues, etwaigen Schaden an Culturen u. ins gütliche Einvernehmen zu treten.

Willfort,

aut. Civil-Ingenieur, als Project-Verfasser.

Planckenbüchler

Bürgermeister.

Die Herren Vertreter der Gemeinde Wien sowie des Wiener Magistrates bemerken:

Die Gemeinde Wien anerkennt, daß das Unternehmen der Canalisirung der vorgenannten Gemeinden im öffentlichen Interesse gelegen ist und erhebt daher auch gegen das vorliegende Project keine Bedenken, nachdem von der ursprünglich beabsichtigten Herstellung eines Nothauslaßes Umgang genommen wurde, sowie die mit einem solchen Nothauslaße verbundene Gefahr der Verunreinigung des alten Donaubettes beseitigt erscheint.

Die Gemeinde Wien kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ihr die im vorliegenden Projecte angenommene Ausführung von nur 5 Percent des Maximalniederschlages durch den Canal viel zu geringe erscheint.

Nachdem erfahrungsgemäß in der Regel sich die Abfuhr von 33 Percent dieses Niederschlages als nothwendig herausstellt und nur ausnahmsweise, z. B. bei der Canalisirung von Floridsdorf, bis auf 20 Percent dieses Niederschlages heruntergegangen wurde.

Die Gemeinde Wien nimmt auch mit Befriedigung zur Kenntniß, daß durch die Ausführung des vorliegenden Projectes die Möglichkeit geboten wird, die derzeit bestehende Canalisirung von Floridsdorf in diesen neu zu erbauenden Sammelcanal einzumünden, wodurch dann die Pumpstation, sowie der Nothauslaß in der Canalisirung von Floridsdorf überflüssig würde, was in sanitärer Beziehung nur erwünscht sein kann.

Die Vertreter der Gemeinde Wien weisen endlich darauf hin, daß nach Ertheilung des wasserrechtlichen Consenses zur Einmündung dieses Canales in den Donauhauptstrom, sowie zur Anlage der Pumpstation von Seite der ausführenden Gemeinde Donauefeld rücksichtlich jenes Theiles der Unrathscanaltrace, welcher auf Wiener Gemeindegebiet liegt, um den Bauconsens im Sinne der Wiener Bauordnung bei der Gemeinde Wien einzuschreiten sein wird.

Schließlich wird für die Urkundensammlung des vom Wiener Magistrate geführten Wasserbuches um Uebermittlung einer ex offio vidimirten Abschrift dieses Protokolles gebeten.

Dr. Ferdinand Kronawetter,

Magistratsrath der Stadt Wien.

Josef Buschek,

Ingenieur des Wiener Stadtbauamtes.

Der Herr k. k. Bezirksarzt gibt über das vorliegende Project nachstehende Aeußerung ab:

Das vorliegende Project einer Canalisation in Donauefeld muß vom sanitären Standpunkte mit großer Genugthuung begrüßt werden, als der erste und wichtigste Schritt zur Assanirung des Gemeindegebietes.

Diese Assanirung ist eine Existenzfrage für das bestehende, noch mehr aber für das in der Entwicklung und Vergrößerung begriffene Donauefeld.

Sollte die Canalisation nicht oder nicht baldigst durchgeführt werden, so wird in kurzer Zeit eine außerordentlich kostspielige Wasserleitung ein unabwiesliches Bedürfnis werden, um für die Bewohner Trinkwasser zu erhalten.

Unter den bestehenden Verhältnissen wird das Grundwasser täglich in einer größeren Ausdehnung schlechter und es dürfte in kurzer Zeit wenig oder gar keinen Brunnen mehr geben, der brauchbares Trinkwasser liefert.

Nach Durchführung der Canalisation ist mit einiger Wahrscheinlichkeit zu hoffen, daß in kürzerer oder längerer Zeit sich das Grundwasser wieder bessert und wieder brauchbares Wasser aus den Brunnen erhalten werden kann.

Es verdient daher mit vollem Rechte das vorliegende Project allseitige warme Unterstützung und Förderung und sollten alle kleinen und Privatinteressen demselben weichen.

Es ist daher vom sanitären Standpunkte nicht nur keine Einwendung gegen das Project zu erheben, sondern es kann nur die Ableitung des Unrathes im Auge behalten werden, und wenn dieses, und zwar baldigst, geschieht, ist die Art und Weise, wie es zu Stande kommt, gleichgiltig.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Assanirung von Donaufeld nicht nur für die betreffende Gemeinde selbst, sondern auch für die nächstgelegenen Gemeinden, insbesondere für die Commune Wien, von höchster Wichtigkeit ist, denn es kann derselben nicht gleichgiltig sein, welche sanitären Zustände in den Nachbargemeinden herrschen.

Dr. Preleitner,
k. k. Bezirksarzt.

Der Herr Staatstechniker gibt über das vorliegende Project nachstehendes Gutachten ab: Vom technischen Standpunkte ist gegen die Anlage des projectirten Canales, welcher die Sanirung der Gemeinde Donaufeld bezweckt und auch die Canalisirung der Gemeinden Ragrau, Stadlau und Hirschstetten ermöglicht, sowie gegen die Trace dieses Canales keine Einwendung zu erheben.

Was jedoch das Gefälle des Canales betrifft, so stellt sich mit Rücksicht auf die von der Donau-Regulirungs-Commission beabsichtigte Eröffnung des alten Strombettes und Herstellung eines Wasserlaufes bis unterhalb Schönau, welche die Cassirung des Floridsdorfer Hauptcanales von der Donaustraße bis zum Donauströme und Einmündung der Canalisirung Floridsdorfs in den projectirten Sammelcanal bedingt, die Nothwendigkeit heraus, das Gefälle des Canales von 0.6 auf 0.5 pro ‰ zu reduciren, wobei die Ausmündungscöte nach dem vorliegenden Projecte beizubehalten ist.

Durch die Verminderung des Gefälles ergibt sich eine Verminderung der Durchflußgeschwindigkeit, somit auch der Leistungsfähigkeit der angenommenen Canalprofile, welche deshalb dem neuen Gefälle entsprechend zu vergrößern sind.

Selbstverständlich ist auch die Canalstrecke von der Prager Reichsstraße in Floridsdorf bis zur Vereinsgasse in Donaufeld als Sammelcanal zu behandeln.

Daß der Berechnung der Canalprofile zu Grunde gelegte ‰ (5) der Maximalniederschlagsmengen, welches durch den Canal zum Abflusse gelangen soll, dürfte mit Rücksicht darauf, daß in der Commune Wien mit ihren durchaus verbauten Grundflächen und gepflasterten Straßen 33 Percent angenommen werden, während in den zu canalisirenden Gemeinden Floridsdorf, Groß-Zedlersdorf, Donaufeld, Ragrau, Stadlau und des mit letzterer Gemeinde zusammenhängenden Theiles Hirschstetten die Verbauung eine nicht so dichte ist und zum geringsten Theile gepflasterte Straßen bestehen, der Untergrund ein äußerst durchlässiger Schottergrund und endlich das Gefälle des Terrains ein minimales ist, mithin sämtliche Bedingungen vorhanden sind, daß der größte Theil des auf den Boden fallenden Niederschlagswassers von diesem aufgenommen wird, als den Verhältnissen entsprechend angenommen werden.

Hiebei muß noch hervorgehoben werden, daß die Annahme eines größeren Percentages der in den Canal gelangenden Niederschlagswässer zu einer bedeutenden Vergrößerung der Canalprofile und mithin zu einer derartigen Steigerung der Kosten des Canalprojectes führen würde, welche das ganze Unternehmen in Frage stellen müßte.

Sollte sich übrigens in Zukunft herausstellen, daß ein größeres Quantum der Niederschlagsmengen in den Canal gelangt und diesen überlastet, so müßte die Pumpstation entsprechend vergrößert werden und könnten auch mit Rücksicht darauf, daß durch das größere Quantum der Niederschlagswässer der Canalinhalt sehr verdünnt wird, durch Anlage von Nothausläufen in das mit fließendem Wasser versehene alte Donaubett, welches gerade zur Zeit größerer Niederschläge ein größeres Wasserquantum abführt, Abhilfe geschaffen werden.

Vorläufig entfällt die Herstellung eines Nothauslaufes aus dem Grunde, weil die Einleitung des Floridsdorfer Canales in den projectirten Canal erst nach Eröffnung des alten Strombettes zur Abfuhr eines Theiles der Donau-Hochwässer (600 Kubikmeter per Secunde) erfolgen wird und für die gegenwärtigen Abflusmengen von 1312.5 Kubikmetern per Stunde die Pumpstation entsprechend eingerichtet wird.

Bei den Kreuzungsstellen der Canaltrace mit den alten Donauarmen bildet nach dem Projecte der Canalkörper einen Einbau in das Durchflußprofil dieser Gerinne und hätte mithin eine Stauung des abfließenden Wassers an der Stromseite zur Folge.

Eine Tieferlegung des Canales an diesen Stellen ist mit Rücksicht auf die hiedurch eintretende Gefällsverminderung nicht zulässig.

Es ist daher auf andere Weise dafür zu sorgen, daß der Durchfluß des Wassers in diesen alten Donauarmen nicht behindert wird.

Die Projecte hierüber sind zur Genehmigung vorzulegen und wäre auch diesfalls das Einvernehmen mit der Donau-Regulirungs-Commission zu pflegen.

Bezüglich der Uebersetzung des von der Donau-Regulirungs-Commission beabsichtigten Durchstiches zur Einleitung eines Theiles der Donau-Hochwässer in das alte Strombett bei Profil 13 des Canalprojectes liegt derzeit kein Detailproject vor und ist daher dasselbe ebenfalls im Einvernehmen mit der Donau-Regulirungs-Commission zu verfassen und zur Genehmigung vorzulegen.

Die Canaleinmündungsstelle in die Donau ist 378 Meter oberhalb der westlichen Pfeilerflucht der Stadlauer Eisenbahnstrombrücke unter einem Winkel von 44° zur linksseitigen Uferlinie projectirt.

Das Detailproject hierüber liegt vor und ist nach demselben die Sohle an der Einmündungsstelle 0.8 Meter unter den Nullwasserspiegel gelegt.

Der Bau wird in Quadern ausgeführt und die Einmündung mit einem Eisengitter abgeschlossen.

Das beiderseits anschließende Taluspflaster wird auf je 2 Meter Länge in Cementmörtel gelegt und ist daher dieses Project den Anforderungen entsprechend.

Die Pumpstation ist mit zwei Dampfmaschinen von je 40 Pferdekraften und sechs Centrifugalpumpen projectirt und die berechnete Leistungsfähigkeit von 1200 Kubikmetern per Stunde genügend, wenn mit dem Pumpen gleich nach dem Schließen der Hochwasserchleuse bei einem Wasserstande von 2.09 ober Null begonnen wird.

Die Einhaltung dieses Zeitpunktes der Inbetriebsetzung der Pumpen ist ausdrücklich vorzuschreiben.

Die Hochwasserchleuse nach System Geiger, sowie der Nothschacht werden in der Pumpstation angebracht und liegen die Detailpläne vor.

Die Projecte über die Canaleinmündung, die Inundationsdamm-Kreuzung und über die Pumpstation sind der Donau-Regulirungs-Commission zur Genehmigung vorzulegen.

Die von einzelnen Interessenten gestellten Forderungen und geäußerten Bedenken erscheinen im Vorstehenden berücksichtigt.

F. Lenk,

f. f. Ober-Ingenieur.

Nachdem von keiner Seite mehr eine Bemerkung über das Project gemacht wurde, wurde dieses Protokoll gelesen, geschlossen und gefertigt.

Anton Moser,
Schriftführer.

Fr. Waniek,
f. f. Bezirkscommissär, als Commissionsleiter.

Collationirt und dem Originale gleichlautend befunden.

Groß-Enzersdorf, am 1. October 1892.

Der f. f. Bezirkshauptmann:

